

An die im Wärmemarkt WM-RS 34-2019
im Tankstellen-/Kraftstoffgeschäft TS-RS 33-2019
im Schmierstoffgeschäft SSt-RS 44-2019
tätigen Mitgliedsfirmen

10.04.2019

6-sk

Neues UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm bis November 2019 **Attraktive Mineralöl-Fahrertrainings zu UNITI-Vorzugspreisen. 13 Termine an 5 Standorten.** **Berufskraftfahrer im Bereich Verkehrssicherheit qualifizieren und motivieren.**

Kurz gesagt: UNITI bietet aufgrund der positiven Resonanz auf unsere Fahrsicherheitstrainings in den Jahren 2016 bis 2018 auch im Jahr 2019 ein attraktives UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm an. Fahrer von UNITI-Mitgliedern und mit diesen verbundenen Hausspeditionen können sich ab sofort zu Vorzugskonditionen für 13 Termine bis November 2019 anmelden. Allerdings wurden uns zum Teil nur sehr kurze Anmeldefristen eingeräumt. Unsere eintägigen Fahrsicherheitstrainings an den fünf ausgewählten Standorten in Baden-Württemberg (Tuttlingen), Bayern (München/Dachau), NRW (Selm), Schleswig-Holstein (neu in Hohenlockstedt) und in Thüringen (Nordhausen) sind sowohl für klassische Mineralöl-TKW-Fahrer als auch für Fahrer von Gase- sowie von Stückgut-Transporten geeignet. Die beim Training beladenen Fahrzeuge werden vom Veranstalter gestellt und sind mit Stützrädern gegen Umkippen gesichert. Jeder Teilnehmer erhält ein Zertifikat zum Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“. Für KMU besonders interessant sind die BAG-Förderprogramme, die die Kosten für die Fahrerfortbildung um bis zu 35 % reduzieren. Melden Sie sich frühzeitig an, wir können aufgrund hoher Nachfrage nach LKW-Fahrertrainings nicht mehr mit zusätzlichen Terminangeboten für 2019 rechnen. Beachten Sie bitte auch den Ablauf der Frist nach BKrFQG für „Alt-Fahrerlaubnisinhaber“ der Klasse C (LKW) zum Nachweis der Weiterbildung am 10.09.2019.

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach unseren erfolgreich verlaufenen Fahrerschulungen in den Jahren 2016 bis 2018 mit insgesamt 39 durchgeführten UNITI-Fahrsicherheitstrainings und 395 geschulten Fahrern haben wir uns entschieden, mit unseren beiden bisherigen Kooperationspartnern BBZ Berufsbildungszentrum für den Straßenverkehr gGmbH (Nordhausen/Thüringen) und MAN ProfiDrive (München/Dachau) die bewährte Zusammenarbeit für weitere 13 UNITI-Fahrsicherheitstrainings im Zeitraum bis November 2019 fortzusetzen.

In diesem Jahr konnten wir bei unseren beiden Schulungspartnern allerdings nur sehr eingeschränkt unsere Wünsche erfolgreich platzieren auf den von uns bevorzugten, unseren eigenen Qualitätsansprüchen entsprechenden Trainingsplätzen. Das lag an der für die Trainingsplatzbetreiber sehr komfortablen Situation, dass es gegenüber 2018 in diesem Jahr eine stark anziehende Nachfrage nach LKW-Fahrsicherheitstrainings im Allgemeinen gibt. Vor diesem Hintergrund wurden

uns von unseren Schulungspartnern für 2019 deutlich weniger Termine als noch im letzten Jahr angeboten und diese noch dazu zu teils deutlich anziehenden Preisen.

Wir sind dennoch froh, dass wir Ihnen unter diesen erschwerten Bedingungen auch in diesem Jahr wieder unser attraktives UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2019 bundesweit anbieten können. Unsere **eintägigen Fahrsicherheitstrainings** an den **fünf ausgewählten Standorten in Baden-Württemberg (Tuttlingen), Bayern (München/Dachau), NRW (Selm), Schleswig-Holstein (neu in Hohenlockstedt) und in Thüringen (Nordhausen)** sind sowohl für **Fahrer von klassischen Mineralöl-TKW** als auch **von Gase- und Stückgut-Transporten geeignet**. Die beim Training beladenen Fahrzeuge werden **vom Veranstalter gestellt** und sind **mit Stützrädern gegen Umkippen gesichert**.

Das Feedback der bisher geschulten Fahrer und der beteiligten Unternehmer unter den Mitgliedern war ausnahmslos positiv und hat uns ermutigt, die Trainings in der bewährten Qualität fortzuführen. Unser attraktives Angebot mit hohem Nutzen und praxisnahem Schulungsanspruch können Fahrer von UNITI-Mitgliedern und mit diesen verbundenen Hausspeditionen zu Mitglieder-Vorzugsbedingungen in Anspruch nehmen. Sie werden bei ihrer Anmeldung im Hinblick auf die begrenzte Teilnehmerzahl bevorzugt.

Für den Fall, dass sich schon sehr bald abzeichnen sollte, dass dieses Angebot für die Nachfrage aus dem Kreis der UNITI-Mitglieder nicht ausreichen sollte, haben wir mit unseren Schulungspartnern vereinbart, bei ausreichender Nachfrage ggf. noch weitere Schulungstermine ab Mitte November offerieren zu können, falls die gewünschten Trainingsplätze dann noch frei sind.

Fristablauf zum Nachweis der Weiterbildung nach BKrFQG für viele Berufskraftfahrer am 10.09.19

Wir erlauben uns an dieser Stelle, Sie auf folgende gesetzliche Verpflichtung für Berufskraftfahrer und die diesbezüglichen Fristen hinzuweisen, innerhalb derer der **Weiterbildungsnachweis nach BKrFQG** zu erbringen ist, um die **benötigte Verlängerung des Eintrags der „Schlüsselzahl 95“ in die Fahrerlaubnis** zu erhalten. Da dies ggf. für den einen oder anderen Ihrer Fahrer angesichts des bevorstehenden Fristablaufs von Bedeutung ist, empfehlen wir eine sorgfältige Prüfung.

Zum **Hintergrund**: Das BKrFQG fordert seit 2008 (für Busse) bzw. 2009 (für LKW) eine regelmäßige Weiterbildung für das Fahrpersonal im gewerblichen Personen- und Güterverkehr. Da ein Intervall von je fünf Jahren vorgegeben ist, mussten alle **„Alt-Fahrerlaubnisinhaber“ der Klassen C (LKW) und D (Bus)** spätestens bis zum 10.09.2014 (LKW) erstmals die entsprechenden Weiterbildungsschulungen erfolgreich durchlaufen haben. Daraus folgt, dass die heute noch aktiven LKW-Berufskraftfahrer grundsätzlich **spätestens bis zum 10. September 2019 der Fahrerlaubnisbehörde zum zweiten Mal den Nachweis ihrer Weiterbildung** – über fünf Schulungstage auf drei verschiedene Kenntnisbereiche verteilt – **vorlegen** müssen, um den erforderlichen **Eintrag der „Schlüsselzahl 95“ in ihrer Fahrerlaubnis für fünf Jahre verlängert zu bekommen** (Anmerkung: Die „Schlüsselzahl 95“ wird immer nur auf fünf Jahre befristet in der Fahrerlaubnis eingetragen).

Hiervon gab es eine ausnahmsweise Übergangsfrist. Alt-Fahrerlaubnisinhabern, die innerhalb von zwei Jahren nach dem 10.09.2014 ohnehin ihre Fahrerlaubnis verlängern mussten (weil alle fünf Jahre auch eine ärztliche und augenärztliche Untersuchung vorgeschrieben ist), sollte hierdurch eine mit Kosten verbundene doppelte Führerscheinerstellung in so kurzer Zeit erspart werden.

Wenn ein Fahrer von dieser Regelung Gebrauch gemacht hat, steht die nächste Verlängerung des Eintrags der „Schlüsselzahl 95“ in seine Fahrerlaubnis erst im Jahr 2020 oder 2021 an.

Was hat sich gegenüber den Vorjahren geändert und was wurde nicht geändert?

An unserem ausgearbeiteten und bewährten Trainingskonzept haben wir für das UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2019 weitgehend **unverändert** festgehalten, d.h. als

- **Ein-Tages-Schulungen zu weiterhin günstigen Konditionen**
- **mit begrenzter Teilnehmerzahl (max. 10 Teilnehmer)**
- **mit hohem Qualitätsanspruch auf sehr gut ausgestatteten Trainingsplätzen**
- **mit motivierten und qualifizierten Trainerteams**
- **wieder nur an Freitagen und Samstagen.**

Neu anbieten können wir Ihnen nunmehr in Norddeutschland

- **im südlichen Schleswig-Holstein als weiteren attraktiven Standort Hohenlockstedt.**

Wer also seinem/n Fahrer/n durch diese exklusive Schulungsmaßnahme zu attraktiven Sonderkonditionen eine intensive Förderung eines sicherheitsbewussten Fahrstils vermitteln möchte, der sollte seine/n Fahrer schnellstmöglich anmelden. Die eintägigen Fahrsicherheitstrainings entsprechen allen gesetzlichen Vorgaben. Jeder Teilnehmer erhält im Anschluss ein **Zertifikat zum Nachweis des nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz erforderlichen „Fortbildungsmoduls“ (für die Kenntnisbereiche 1.2, 3.1 und 3.5 bzw. 1.2, 1.4 und 3.1).**

1. Fahrer-Information zum UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2019

Der Logistikausschuss der UNITI ist von dem attraktiven Leistungsangebot dieser speziell auf den Mineralölfahrer zugeschnittenen UNITI-Fahrsicherheitstrainings auch nach den Erfahrungen der in 2018 durchgeführten Trainings fest überzeugt. Alle für den Fahrer wichtigen Details haben wir in der **als Anlage 1 beigefügten aktualisierten „Fahrer-Information“** zusammengefasst, die Sie gerne z.B. am „Schwarzen Brett“ Ihres Unternehmens aushängen können.

2. Was müssen die Fahrer als Teilnehmer beachten?

Wir haben Ihnen hierzu in der **Anlage 2** unsere **Hinweise an die teilnehmenden Fahrer** mit wichtigen Informationen ausgearbeitet zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen und zu Fragen der Haftung, zu Führerschein, Alkohol und Drogen, zu Kleidung und Schuhwerk sowie den verbindlich einzuhaltenden – standortbezogenen – Trainingszeiten einschließlich unserer Empfehlungen im Hinblick auf die Anwesenheitspflicht.

3. Anmeldung (Formular, Modalitäten, Übersichtskarte)

Als **Anlage 3** fügen wir Ihnen unser **digital ausfüllbares Anmeldeformular** bei, aus dem die Termine, Teilnahmegebühren und alle weiteren Details hervorgehen. **Bitte beachten Sie unbedingt die Anmeldefristen, die für viele Schulungstermine leider schon sehr kurzfristig en-**

den. Wir können diese leider nicht verlängern. Wegen der nicht verhandelbaren Stornofristen insbesondere der externen Platzbetreiber sind uns hier die Hände gebunden.

Zum besseren Überblick über unser Gesamttrainingsangebot haben wir Ihnen zusätzlich eine **Übersichtskarte mit allen Trainingsstandorten als Anlage 4** beigefügt.

4. Förderfähigkeit nach den speziell für KMU sehr lukrativen BAG-Förderprogrammen

Wir möchten Sie nochmals nachdringlich auf die verschiedenen **lukrativen Fördermöglichkeiten speziell für KMU (kleine und mittlere Unternehmen)**, aber auch für Nicht-KMU hinweisen. Die Teilnehmergebühren sind bei Ausschöpfung aller BAG-Fördertöpfe in einer Größenordnung **von bis zu 35 % der Gebühren förderfähig (d.h. max. 70 % der förderfähigen Kosten i.H.v. 50 %)**, das reduziert die Weiterbildungskosten für Ihr Unternehmen und Ihre/n Fahrer erheblich. Nutzen Sie diese Chance und machen Sie sich daher frühzeitig zu den einzelnen Programmen sachkundig, da die Fördermittel für diese Förderprogramme bekanntlich stark limitiert sind und nicht für alle Antragsteller bis zum Jahresende ausreichen. Der für Sie zuständige UNITI-Regionalleiter unterstützt und berät Sie dazu gerne.

5. BAG-Förderung frühzeitig und vor der Anmeldung zum UNITI-Schulungstermin beantragen!

Wir verweisen hinsichtlich der **laufenden BAG-Förderprogramme insbesondere für den o.g. notwendigen Fortbildungsnachweis nach BKrFQG auf das BAG-Förderprogramm „Weiterbildung“ (vgl. Anlage 5)**. Je frühzeitiger Sie die Förderung für Ihr Unternehmen beantragen, desto höher ist Ihre Chance auf einen positiven Bescheid. Vertiefte Informationen zu diesem sowie anderen für Ihr Unternehmen interessanten BAG-Förderprogrammen entnehmen Sie bitte der **Übersicht auf der BAG-Website** und dem zugehörigen **Fragen/Antwort-Katalog** unter

https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/W/W_2019/FAQ/faq_w_node.html

Die **Förderrichtlinie des BMVI für die Weiterbildung von Berufskraftfahrern vom 16.03.2016** sieht bezogen auf die UNITI-Fahrsicherheitstrainings eine Zuwendung nach Ziff. 5.2.2a) für „praktische Übungen auf einem besonderen Gelände im Rahmen eines Fahrertrainings (.....) nach § 5 BKrFQG in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Satz 2 BKrFQV“ vor. Dies und weitere wichtige Informationen wollen Sie bitte nachlesen in der beigefügten Förderrichtlinie „Weiterbildung“.

Wichtig ist, dass der Förderantrag gestellt ist, bevor die Anmeldung verbindlich wird, d.h. es ist zunächst der Antrag auf Förderung beim BAG zu stellen und dann erst ist die Anmeldung bei uns vorzunehmen. Es ist auch möglich, mehrere Maßnahmen zeitlich versetzt anzumelden. Da **die BAG-Förderung nach dem „Windhund-Prinzip“** erfolgt, erhöht eine jeweils frühzeitige Beantragung die Chance auf die BAG-Förderung. Eine Antragstellung nach erfolgter Anmeldebestätigung wird hingegen als Subventionsbetrug verfolgt!

Ist ein UNITI-Training schon ausgebucht oder kann es mangels ausreichender Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, können Sie die Förderung für dieses Training natürlich auch nicht durch einen Verwendungsnachweis abrufen. Sofern Sie Ihren Fahrer dann in einem anderen Termin schulen lassen können, können Sie dafür erneut einen Antrag auf Förderung stellen.

In unseren Gesprächen mit dem BAG über Verbesserungsmaßnahmen hinsichtlich der teils sehr bürokratischen Fördermodalitäten konnten wir zwar nicht erreichen, dass die bisherige **starre 3-Monatsfrist (zwischen BAG-Antrag und Durchführung der Schulungsmaßnahme)** für die über UNITI gepoolten Fahrsicherheitstrainings wegfällt; dies lässt die Förderrichtlinie leider nicht zu. Wir **empfehlen** Ihnen in diesem Zusammenhang aber **dringend, schon bei Antragstellung an das BAG formlos zu beantragen, die Ausbildungsförderung für das von Ihnen vorgesehene UNITI-Fahrsicherheitstraining zu gewähren, obwohl es zeitlich gesehen erst später als innerhalb der 3-Monatsfrist stattfindet.** Zur Begründung geben Sie bitte an, dass UNITI Ihnen in Ihrer Region in 2019 keinen früheren alternativen Schulungstermin anbieten kann.

→ **Zusammengefasst unser dringender Tipp:**

Bitte zuerst den vollständigen Antrag auf Weiterbildung beim BAG (vgl. **Anlage 6**) einreichen. Dazu in einem formlosen Schreiben beim BAG die Förderung beantragen unter Hinweis darauf, dass Sie sich nur für dieses UNITI-Training in der Region anmelden können, das aber erst zu einem späteren Zeitpunkt als innerhalb von 3 Monaten nach Antragstellung durchgeführt wird. Und erst danach bitte das Anmeldeformular an UNITI schicken!

6. Weitere Fragen? Dann bitte an UNITI-Geschäftsstelle oder Ihren UNITI-Regionalleiter wenden!

Wenn Sie weitere Fragen rund um das neue UNITI-Fahrsicherheitstrainingsprogramm 2019 haben sollten, kontaktieren Sie bitte

- zu Fragen zur Organisation gerne unsere **Frau Sarah Kühnel** unter Tel. 030 755 414-349 bzw. per E-Mail an kuehnel@uniti.de
- wenn es um inhaltliche Fragen geht, gerne den Unterzeichner unter Tel.: 030 755 414-330 bzw. per E-Mail an brandis@uniti.de
- wenn es auch um Fragen zur BAG-Förderung, Details aus den Förderprogrammen oder um die Antragstellung selbst geht, gerne den für Ihr Unternehmen jeweils **zuständigen UNITI-Regionalleiter:**

Markus Brunner (Regionalleiter Süd)
M. (0151) 19 45 05 32
brunner@uniti.de

Frank Radke (Regionalleiter Nord)
T. (05103) 92 70 378
radke@uniti.de

Mit freundlichen Grüßen

RA Jörg-Uwe Brandis

Anlagen

Als regionale Ansprechpartner stehen zusätzlich zur Verfügung:

Regionalleiter Nord (NRW, Nord, Ost): Frank Radke, Tel.: 05103-9270378, Fax: 05103-9270379, Mail: radke@uniti.de

Regionalleiter Süd (Mitte, Bayern, BW): Markus Brunner, Tel.: 0151-19450532, Fax: 0881-14075451, Mail: brunner@uniti.de

Betreuung Tankstellenunternehmen: Christine Walther, Tel.: 02241-9584850, Mobil: 01573-0698639, Mail: walther@uniti.de

Diese UNITI-Verbandsinformationen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Weitergabe, der Nachdruck und ihre Vervielfältigung (auch auszugsweise) ist nur mit Genehmigung der UNITI statthaft.